# LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Eine ereignisreiche Parlamentswoche geht zu Ende. Wir haben viele sozialdemokratische Kernforderungen im Bundestag einbringen können.

So haben wir die „Brückenteilzeit“ beschlossen, damit Teilzeitbeschäftigte ab dem nächsten Jahr das Recht erhalten, zur vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Lange haben wir es gefordert, nun ist es endlich geschafft: Wir sorgen für eine gerechte Finanzierung der Krankenkassenbeiträge. Die Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden zur Hälfte von den Arbeitgebenden gezahlt. Weiterhin entlasten wir „kleinere“ hauptberuflich Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu guter Letzt haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf für eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung in den Bundestag eingebracht. Der Bund wird 5,5 Milliarden Euro bereitstellen, um einerseits die Qualität der Bildungsangebote auszubauen und andererseits Familien mit geringerem Einkommen von den Kitagebühren zu befreien.

Gute Regierungsarbeit hat uns in Bayern leider nicht zu einem Wahlerfolg geholfen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auf jeden Fall lassen wir uns aber davon nicht unterkriegen, sondern arbeiten aktiv für unsere Vorstellung einer solidarischen und gerechten Gesellschaft.

Deshalb freue ich mich, in den nächsten Wochen mit den Bürgerinnen und Bürgern in meinem Wahlkreis über die beschlossenen Gesetze ins Gespräch zu kommen und Inputs mit nach Berlin zu nehmen, um unser Land gerechter gestalten zu können.

Euer,

SPD

# AUS DER HAUPTSTADT

## FÜR EINE GUTE KINDERTAGESBETREUUNG IN GANZ DEUTSCHLAND

In erster Lesung haben wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, kurz das Gute-KiTa-Gesetz, beraten. Der Gesetzentwurf von SPD-Familienministerin Franziska Giffey sieht vor, die Qualität der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu verbessern und die Gebührenfreiheit insbesondere für Familien mit geringem Einkommen auszuweiten.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz setzen wir eine zentrale Wahlkampfforderung um. Wir steigern mit einem bundesweiten Gesetz die Qualität von Kitas. Denn damit jedes Kind faire Bildungschancen bekommt, brauchen wir gute Kitas. Der Bund will dafür bis zum Jahr 2022 5,5 Milliarden Euro bereitstellen.

Wir wollen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von der Herkunft. Genauso wie Bildung an Schulen und Hochschulen kostenlos ist, muss der Besuch von Kitas kostenlos sein. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Bundesmittel auch zur schrittweisen Abschaffung der Kitagebühren genutzt werden können. Das ist sozialdemokratische Politik für ein solidarisches Land.

DAS HABEN WIR ERREICHT:

**Bundesmittel für zehn Maßnahmen für bessere Qualität und Teilhabe:** Der Gesetzentwurf sieht vor, den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das würde für die Länder bedeuten, dass sie die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, zum Beispiel für einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, sollen mit jedem Bundesland Verträge geschlossen werden.

**Bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Kitagebühren:** Gebühren können eine Hürde für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sein. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, die Gebühren sozial zu staffeln. Denkbar ist eine Staffelung nach Einkommen, Betreuungszeit und Kinderzahl in einer Familie.

**Abschaffung der Kitagebühren für Familien mit geringem Einkommen:** Die finanzielle Situation der Eltern darf Kinder nicht benachteiligen. Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, sollen deshalb unbürokratisch von den Gebühren befreit werden.

## QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE: SICHERHEIT IM DIGITALEN WANDEL

Wir sorgen dafür, dass von der Digitalisierung betroffene Beschäftigte Weiterbildungschancen haben, um am Ball zu bleiben – unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße. Darum haben wir in dieser Woche in erster Lesung das von der SPD vorangetriebene Qualifizierungschancengesetz beraten. Der Gesetzentwurf gibt wichtige Antworten auf den digitalen Strukturwandel, in dem es einen umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit eröffnet. Nach Unternehmensgröße gestaffelt, werden Weiterbildungskosten zukünftig bis zu 100 Prozent übernommen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen in neuen, flexiblen Arbeitsformen mehr Schutz durch den Sozialstaat. Wir wollen daher den Schutz durch die Arbeitslosenversicherung ausbauen. Durch den erleichterten Zugang zum Anspruch auf Arbeitslosengeld, insbesondere für diejenigen, die häufig nur über kurze Dauer Arbeit haben, wird es zukünftig mehr Sicherheit geben. Wer innerhalb von 30 Monaten mindestens zwölf Monate Versicherungszeiten nachweist, hat künftig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In der bisher geltenden Frist von 24 Monaten war dies für kurzfristig Beschäftigte oft schwierig zu erreichen.

Außerdem senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um insgesamt 0,5 Prozentpunkte und schaffen eine gute Balance zwischen Beitragsentlastung, Krisenrücklagen und verbesserten Versicherungsleistungen. Das bedeutet, dass ab 1. Januar 2019 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nicht mehr 3% des Bruttolohnes, sondern nur noch 2,5% betragen wird.

Das Qualifizierungschancengesetz ist ein erster konkreter Schritt zur aktiven Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Wir wollen arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnen und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern bündeln. Zum Thema „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ hat der Bundestag eine Enquete-Kommission eingereicht.

## VOLLZEIT, TEILZEIT UND ZURÜCK: DIE BRÜCKENTEILZEIT

Mit der heute vom Bundestag beschlossenen Brückenteilzeit schaffen wir für Teilzeitbeschäftigte zum 1. Januar 2019 endlich das Recht, zur vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Das hilft vor allem Frauen. Aber auch immer mehr Männer arbeiten in Teilzeit oder wünschen es sich.

Wir setzen mit der Einführung der Brückenteilzeit um, was wir im Wahlkampf versprochen haben. Die Arbeit muss zum Leben passen. Wer seine Arbeitszeit für eine zeitweise reduziert, um Freunde oder Angehörige zu pflegen, Kinder zu erziehen oder sich weiterzubilden, muss nach einem vorher vereinbarten Zeitraum zur vorherigen Arbeitszeit zurückkehren können.

DAS HABEN WIR ERREICHT:

Die neue Brückenteilzeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz ist ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie hilft Altersarmut zu vermeiden und Fachkräfte zu halten. So funktioniert die Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit: Vier Voraussetzungen sind für einen Rechtsanspruch auf Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit erforderlich:

1. Beschränkung der Teilzeitphase auf einen Zeitraum zwischen 1 und 5 Jahren

2. Mehr als 45 Beschäftigte in dem Betrieb, in dem man arbeitet

3. Eine mehr als sechs Monate währende Anstellung im Betrieb

4. Schriftliche Antragsstellung ohne Angaben von Gründen 3 Monate vor Beginn der gewünschten Arbeitszeitreduzierung.

Das Gesetz regelt aber noch mehr:

1. Teilzeitbeschäftigte, die wieder mehr arbeiten wollen, bekommen mehr Rechte. Künftig müssen nicht mehr Arbeitnehmende darlegen und ggf. beweisen, dass sie für einen frei werdenden Arbeitsplatz genauso geeignet sind wie andere. Der Arbeitgebende muss ab dem 1. Januar 2019 nachweisen, dass der oder die Arbeitnehmende nicht mindestens gleich geeignet ist.

2. Arbeit auf Abruf wird planbarer. Arbeitgebende dürfen von Arbeitnehmenden künftig nicht verlangen, mehr als 25 Prozent der vereinbarten Wochenarbeitszeit zusätzlich zu arbeiten. Ebenso darf der Arbeitgebende nur bis zu 20 Prozent der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit weniger abrufen.

Außerdem gelten künftig automatisch 20 statt bisher 10 Stunden Wochenarbeitszeit als vereinbart, wenn keine bestimmte Dauer im Vorhinein festgelegt wurde. Die Einführung der Brückenteilzeit bedeutet für viele eine ganz konkrete Verbesserung im Arbeitsleben. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen die neue Brückenteilzeit ohne unzumutbaren Mehraufwand umsetzen können.

## GERECHTE FINANZIERUNG DER KRANKENKASSENBEITRÄGE

Mit dem in dieser Woche vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Entlastung gesetzlich Krankenversicherter entlasten wir zum 1. Januar 2019 alle Arbeitnehmenden, die gesetzlich krankenversichert sind, alle Selbstständigen, die sich gesetzlich versichern wollen und verbessern die soziale Absicherung für ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

Der bislang einseitig von den Arbeitnehmenden zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird zukünftig wieder zur Hälfte von den Arbeitgebenden gezahlt, der Mindestbeitrag für Selbstständige zur gesetzlichen Krankenversicherung wird mehr als halbiert und ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten, die älter als 55 Jahre sind, können bald in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Mit diesem Gesetz setzen wir zentrale Forderungen des SPD-Bundestagswahlprogramms um. Die faire Aufteilung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die finanzielle Entlastung vor allem der vielen „kleineren“ hauptberuflich Selbständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und die Unterstützung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zählen dazu. Das ist sozialdemokratische Politik für ein solidarisches Land.

DAS HABEN WIR ERREICHT:

Wiedereinführung der Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung: Der Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung liegt bei durchschnittlich 1 Prozent des Bruttoeinkommens. Bisher tragen den Zusatzbeitrag allein die Arbeitnehmenden. Künftig übernehmen die Arbeitgebenden wieder die Hälfte. Für Arbeitnehmende bedeutet das eine Entlastung ihres Bruttoeinkommens im Durchschnitt um 0,5 Prozent. Auch Rentnerinnen und Rentner profitieren. Ihr Zusatzbeitrag wird künftig zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Niedrigere Beitragssätze für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung: Der Mindestbeitrag zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung wird für Selbstständige mehr als halbiert. Ab dem 1. Januar 2019 beträgt der monatliche Mindestbeitrag nur noch 161 Euro statt bisher 342 Euro. Während des Bezuges von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld fallen darüber hinaus künftig keine Mindestbeiträge mehr an, wenn in dieser Zeit keine Einnahmen aus der Beschäftigung erzielt werden.

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit haben ab Januar 2019 nach ihrer Dienstzeit einheitlich Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erhalten ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung und bekommen statt der bisherigen Beihilfe einen Zuschuss zu den Beiträgen. Außerdem können seit dem 15. März 2012 ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die bereits älter als 55 Jahre sind, künftig in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

**Ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit können sich künftig gesetzlich krankenversichern.**

SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Leider war die Union nicht dazu bereit, den zukünftig freiwillig gesetzlich versicherten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) zu eröffnen. Dazu wäre die Anerkennung der Dienstzeit als Vorversicherungszeit für die KVdR notwendig gewesen. Wir erwarten, dass diese Frage im Rahmen der Erarbeitung und Beratung des Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr noch einmal aufgerufen wird und die Bundesverteidigungsministerin hier Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten auf Zeit übernimmt.

## § 219A STGB STREICHEN

Die Ärztin Kristina Hänel hat auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbrüche informiert. Dies sei, laut dem Paragrafen 219a Strafgesetzbuch, strafbar. Nun wurde das Urteil auch in einem Berufungsverfahren bestätigt. Wir müssen hier nun endlich aktiv werden und den Druck bei der CDU/CSU-Fraktion erhöhen.

„Die Bestätigung der Verurteilung von Kristina Hänel zeigt deutlich, dass wir als Gesetzgeber Handlungsbedarf haben. Ich bin für eine Streichung des Paragrafen 219a. Wir brauchen in jedem Fall substanzielle Änderungen am Paragrafen 219a, damit Ärztinnen und Ärzte nicht kriminalisiert werden und Patientinnen sich objektiv informieren können. Ich nehme die Kanzlerin beim Wort, dass die Union hier zu einer Lösung bereit ist."

## ÄNDERUNGEN BEI DER LKW-MAUT

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung Änderungen zum Bundesfernstraßenmautgesetzes beschlossen. Neben der Festsetzung neuer Mautsätze für LKW für das Bundesfernstraßennetz werden zukünftig einzelne Fahrzeugarten und Elektrofahrzeuge von der Maut befreit. Dies soll zusätzliche Anreize für Speditionen bieten, in umweltfreundliche Antriebstechnologien zu investieren. Auf der Grundlage des neuen Wegekostengutachtens 2018 – 2022 zur Berechnung der Lkw-Maut werden Mauteinnahmen in Höhe von durchschnittlich 7,2 Milliarden Euro im Jahr prognostiziert. Diese stehen zukünftig für Investitionen in die Straßeninfrastruktur zur Verfügung. Das sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 Mehreinnahmen von 4,1 Milliarden. Euro. Diese stehen für Investitionen in die Straßeninfrastruktur zur Verfügung.

## FÜR EINEN BESSEREN ZUGANG ZU LITERATUR FÜR SEH- UND LESEBEHINDERTE

Der Vertrag von Marrakesch wurde 2013 als völkerrechtliches Übereinkommen im Rahmen der Weltorganisation für intellektuelles Eigentum verabschiedet. Er soll Menschen mit Seh- und Lesebehinderung den barrierefreien Zugang zu Literatur und anderen Sprachwerken sichern. Die Europäische Union trat dem Vertrag 2014 bei. Um Gültigkeit zu erlangen, müssen die Vertragsinhalte in nationales Recht umgesetzt werden. Den Gesetzentwurf zur Umsetzung ins deutsche Recht hat der Bundestag diese Woche abschließend beraten. Er sieht vor, dass barrierefreie Kopien von Werken für den eigenen Gebrauch ohne Erlaubnis des Urhebers hergestellt werden dürfen. Blindenbibliotheken und anderen befugten Stellen soll ebenfalls erlaubt sein, barrierefreie Kopien herzustellen, um diese dann zur Verfügung zu stellen oder mit anderen befugten Stellen auszutauschen.

## BESCHRÄNKUNG DES MARINEN GEO-ENGINEERINGS ZUM SCHUTZ DER MEERE

Marines Geo-Engineering soll künftig schärfer reguliert werden. Insbesondere soll die kommerzielle Meeresdüngung verboten werden. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stimmte am Mittwochmorgen unter meinem Vorsitz zwei entsprechenden Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu. Auch im parlamentarischen Beirat Nachhaltigkeit habe ich den Gesetzesentwurf überprüft. Die sogenannte Meeresdüngung soll durch gezieltes Algenwachstum beispielsweise CO2-Senkung zu schaffen sein. Die Bundesregierung führt aus, dass aber die tatsächliche Eignung als Klimaschutzmaßnahme noch nicht belegt sei und sich dagegen „schädigende Effekte auf die Meeresumwelt durch Vorhaben des marinen Geo-Engineerings einschließlich der Meeresdüngung“ nicht ausschließen lassen.

Neben diesem Thema hatte ich den Vorsitz über die öffentliche Anhörung des Umweltausschusses zu Fragen der Urananreicherung und Brennelementeherstellung in Deutschland. Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion fordern, die Betriebserlaubnis für Anlagen für Urananreicherung und Brennelementeherstellung zu beenden und diese stillzulegen. Diese Forderung wird von Experten höchst unterschiedlich bewertet. Besonders umstritten ist die Frage, ob mit dem geforderten Ausstieg Verfassungs-, Völker- oder EU-Recht gebrochen werden würde. Das wurde in der Anhörung am Mittwoch deutlich.

*SITZUNGSLEITUNG DER ANHÖRUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES*

## SICHERES UND UMWELTGERECHTES RECYCLING VON SCHIFFEN

Häufig fallen beim Abwracken von Schiffen gefährliche Materialien und Stoffe an, die sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Umwelt große Risiken darstellen. Zukünftig sollen diese Materialien beim Schiffsbau vermieden oder sogar verboten werden. Für das Recycling von Schiffen werden fortan strengere behördliche Auflagen erteilt, um zum Beispiel gefährliche Materialien lokalisieren und nachverfolgen zu können. Um dies zu erreichen hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche in 2. und 3. Lesung einen Gesetzesentwurf zum sicheren und umweltgerechten Recycling von Schiffen beraten. Grundlage dafür ist der Beitritt Deutschlands zum Internationalen Übereinkommen von Hongkong.

## STEUERLICHE FÖRDERUNG FÜR MEHR MIETWOHNUNGSNEUBAU

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in Ballungsräumen, ist eines der wichtigsten Ziele dieser Koalition. Deshalb muss unter anderem die Bereit-

stellung von günstigen Mietwohnungen gefördert werden. Als Maßnahme berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung diese Woche das Gesetz zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (Sonder-AfA) und setzt damit einen der beim Wohngipfel am 21. September 2018 beschlossenen Punkte zur Wohnungsbauoffensive um: Durch die Einführung einer steuerlichen Sonder-Abschreibung soll der Mietwohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment gefördert werden. Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren jeweils 5 Prozent betragen. Zusammen mit der normalen Abschreibung können somit innerhalb dieses Abschreibungszeitraums bis zu 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch wird auch die Herstellung von Wohnraum in bereits bestehenden Gebäuden gefördert. Das betrifft beispielsweise die Umwidmung von Gewerbeflächen oder den Ausbau von bislang ungenutzten Dachgeschossen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wurde bzw. wird. In den anstehenden Gesetzesberatungen wird die SPD die Förderbedingungen prüfen, um einen möglichst zielgenauen Einsatz der Fördermittel für die Erstellung von Wohnungen im bezahlbaren Preissegment sicherzustellen.

## ANHÖRUNG DES PARLAMENTARISCHEN BEIRATS NACHHALTIGKEIT

In dieser Woche hat der Beirat in einer Anhörung beraten, wie man Nachhaltigkeit messen kann, welche Standards verbindlich formuliert werden müssen und welchen Koordinaten zusammengebracht werden müssen.
Tenor war, das Normen dabei behilflich sein können, die Agenda 2030 auch zu einer Realität in Deutschland werden zu lassen. Das führte Frau Lorenza Jachia, von der von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) am Mittwochabend detailliert aus. Die UNECE setze Standards und Normen in vielen Bereichen auch über den EU-Bereich hinaus, sagte die Expertin. Mit Blick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) werde versucht, Normen zu setzen, damit die Ziele möglichst vor Ort umgesetzt werden können.

Jachia machte darauf aufmerksam, dass es in fast allen Ländern Normierungseinrichtungen gebe - in Deutschland das Deutsche Institut für Normung (DIN). Zugleich gebe es auch internationale Normierungsorgane, die Normen entwickelten, was teils verwirrend sei für die Bürger aber auch für Regulierungsbehörden oder auch Parlamentsabgeordnete. Es gelte also, diese Diversität zu koordinieren und die verschiedenen Normen zu nutzen.

Die UNECE-Vertreterin machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass Normen dazu beitragen könnten, Produkte zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Beispiele dafür seien Gütesiegel, die beispielsweise eine nachhaltige Fischerei unterstützten - entsprechend des SDGs 14: „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“. Andere Standards würden dabei helfen, den Ausstoß der Treibhausgase zu messen, was die Politik wiederum in die Lage versetzt, die Errungenschaften bei der Erreichung des SGDs 13 zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu messen. Gleichzeitig gebe es Standards, die es ermöglichten, gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Mit Standards für Abwassersysteme ohne Kanalisation könne man in Ländern, wo Kanalisationssysteme in jedem Teil des Landes nicht praktikabel sind, das SDG 6 verfolgen um die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Durch das in den Normen enthaltene Expertenwissen, das durch die Normung auch den Entwicklungsländern zur Verfügung stehe, werde die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele grundsätzlich unterstützt, führte die zweite Sachverständige, die DIN-Vertreterin Frau Sibylle Gabler an. Durch den Prozeß der Normensetzung würde ganz gezielt auch ein Wissenstransfer stattfinden. Insofern werde das SGD 17 „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“ unterstützt. Ohnehin werde Internationalität bei der Normsetzung großgeschrieben. 85 Prozent aller Normungsprojekte haben einen europäischen oder internationalen Hintergrund. Gabler sagte weiter, bislang sei es nicht so, dass gezielt Normen für Nachhaltigkeitsziele entwickelt würden. Vielmehr sei es so, dass viele der bereits bestehenden Normen „auf die Unterstützung der SDGs einzahlen“. So etwa die internationalen Siegel zum nachhaltigen Kakaobohnenanbau oder die Normen im Bereich der Medizintechnik.

Die Diskussion um die Messung und Schaffung von Regularien der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Deutschland beschäftigt uns im Beirat immer wieder, weil es nicht allein hilft, Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung zu formulieren. Hier ist das Zusammenspiel von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft gefordert. Normen kennt jeder von uns von Papier und Briefumschlägen, das Stecker in Steckdosen passen und die EC Karte in den Bankautomaten geht. Die Aufmerksamkeit der Politik ist aber größer, weil wir zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele viele Aufgaben meistern müssen. Nicht nur in Umweltfragen, sondern in allen Politikfeldern.

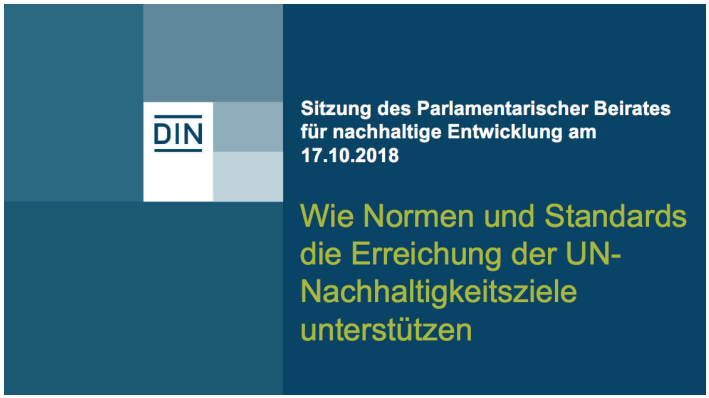


*DIN-NORMEN UNTERSTÜTZEN DIE NACHHALTIGKEITSZIELE*

# BESUCHERGRUPPEN IM BUNDESTAG

*DIE BESUCHERGRUPE VON AUSZUBILDENDEN DES AMTSGERICHTS HAMM*

*BESUCH VON DER FRIEDENSSCHULE HAMM*

EINE SCHÜLERGRUPPE VOM GYMNASIUM ST. CHRISTOPHORUS WERNE

MEINE REISEGRUPPE DES BUNDESPRESSEAMTES MIT TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER AUS MEINEM GESAMTEN WAHLKREIS.

## VERANSTALTUNGSHINWEIS: 100 JAHRE NOVEMBERREVOLUTION

Die Novemberrevolution 1918 markiert den Untergang des monarchistischen Obrigkeitsstaates in Deutschland und das Ende des Ersten Weltkrieges. Sie war der Ausgangspunkt für die Gründung der Weimarer Republik.

Die SPD war die treibende Kraft bei der Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie, der Einführung des Frauenwahlrechtes und bis dahin nie gekannter Arbeitnehmerrechte.

Der Rückblick auf die Geschehnisse vor 100 Jahren und das Schicksal der Weimarer Republik sind für uns gerade heute Ansporn und Mahnung zugleich beim Kampf für eine starke, wehrhafte und lebendige Demokratie.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erinnert am 8. November 2018 an die revolutionären Ereignisse und lädt herzlich ein.

Anmeldung unter: https://veranstaltung.spd.de/

## KONTAKT & IMPRESSUM

E-Mail: michael.thews@bundestag.de
Impressum: Michael Thews MdB (v.i.S.d.P.)

**PARLAMENTSBÜRO BERLIN**
Frauke Stürenburg
Ruth Herzog
Joshua Fraedrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**BÜRGERBÜRO LÜNEN**
Anette Janßen
Winnie Marx
Stadttorstraße 5
44532 Lünen

**BÜRGERBÜRO HAMM**
Bettina Schwab-Losbrodt
Steffen Suuck
Westhofenstraße 1
59065 Hamm